

Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Juni 2026, 19.30 Uhr, in der **Aula Bärlet**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025

- a. Genehmigung Nachkredit periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleichsbeitrag Sozialhilfe und Ergänzungsleistung
- b. Beratung und Genehmigung Jahresrechnung 2025

2. Verschiedenes

Die Botschaft zu den Geschäften ist zwei Wochen vor der Versammlung auf www.bruegg.ch abrufbar. Wer die Botschaft physisch wünscht, kann diese bei der Gemeindeschreiberei (gemeindeschreiberei@bruegg.ch, 032 374 25 74) bestellen. Die Zustellung erfolgt anschliessend auf dem Postweg, zeitgleich mit der elektronischen Aufschaltung, und gilt auch für alle künftigen Gemeindeversammlungen bis zum Widerruf.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 9. Juli bis 29. Juli 2026, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Brügg, im Mai 2026

Der Gemeinderat

VORVERSAMMLUNGEN

Brügg for you:	Donnerstag, 4. Juni 2026, 18.45 Uhr, Weberpark, Firma IMD AG, Industriestrasse 37a, Brügg
Evangelische Volkspartei:	Mittwoch, 27. Mai 2026, 17.00 Uhr, Bürgerweg 2, Studen
Ortsvereinigung:	Mittwoch, 3. Juni 2026, 19.00 Uhr, Planungslokal, Hauptstrasse 6
Schweizerische Volkspartei:	Freitag, 5. Juni 2026, 19.30 Uhr, Saal du Pont, Hauptstrasse 5
Sozialdemokratische Partei:	Donnerstag, 4. Juni 2026, 20.00 Uhr, Saal du Pont, Hauptstrasse 5